



(Bitte Anmeldeformular an die Geschäftsstelle senden, z.Hd. Frau Schuchter schicken,
Mail: hannah.schuchter@lvbp.bayern.de, Fax: 089-907405, Tel. 089/926967-401
+ **Kopie/Scan der Eigentumsurkunde** ODER Tierzuchtbescheinigung bei ausländischen Pedigrees.)

Name Hengst:			
Lebensnummer Hengst		Geburtsdatum	
Lebensnummer Vater		Name Vater	
Lebensnummer Mutter		Name Mutter	
Veranlagung (bei WB)	<input type="checkbox"/> Dressurlot <input type="checkbox"/> Springlot	Farbe	

Züchter:

Name, Vorname			
Straße, PLZ, Ort			

Besitzer:

Mitgliedschaft muss bereits in der Besitzerkonstellation wie auf Anmeldung angegeben bestehen bzw. ein entsprechender Mitgliedsantrag der Anmeldung beigelegt werden!

Name, Vorname		Mitglieds-Nr.	
Straße, PLZ, Ort			
E-Mail		Tel.Nr.	
Versand der Körungs-Unterlagen an den Besitzer	<input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Post		
Bei keiner Angabe, werden die Unterlagen per E-Mail versendet.			

Der Hengst ist über den Besitzer oder Tierhalter haftpflichtversichert.*	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Versicherungsgesellschaft*		
Versicherungsnummer*		
Box	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Einstreu	<input type="checkbox"/> Strohbox inkl. Heu (€ 70,-) <input type="checkbox"/> Spänebox inkl. Heu (€ 85,-)	
Den Mietvertrag im Anhang bitte bei gewünschter Boxenreservierung bereits ausgefüllt miteinreichen.		
Vorsteller		
Tag der Anreise		

Gebühren: (inklusive UST.)

Nenn- und Körgebühr für Süddt. Kaltblut	€ 120,-
Nenn- und Körgebühr für Haflinger und Edelbluthaflingerhengste	€ 120,-
Nenn-, Kör-, Eintragungsgebühr für Warmbluthengste (DSP-Hengste)	€ 200,-
Nenn-, Kör-, Eintragungsgebühr für Warmbluthengste (nicht DSP-Hengste)	€ 400,-

Plus ggf. Box

Die Gebühren sind vor der Veranstaltung fällig. Bei Vorliegen einer Einzugsgenehmigung wird abgebucht. Alle anderen Teilnehmer erhalten VORAB eine Rechnung. Für Nachmeldungen wird lt. unserer aktuellen Gebührenordnung die 2-fache Gebühr erhoben! Bei Abmeldung/Nichterscheinen fallen 50% der Gebühr an. Bei Abmeldung des Hengstes bis eine Woche vor der Veranstaltung werden keine Boxengebühren fällig.

Hiermit erkläre ich, dass ich über das anzumeldende Pferd uneingeschränkt Verfügungsberechtigt bin.

Datum **Unterschrift X**

Mietvertrag über die kurzfristige Anmietung einer Pferdebox

Zwischen dem Landesverband Bayerischer Pferdezüchter (LVBP) und
Herrn/Frau

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
PLZ: Ort: Tel.

(nachfolgend Tierhalter genannt), wird folgender

VERTRAG

geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Für die Dauer der Vertragszeit stellt der LVBP dem Tierhalter für das Pferd/die Pferde

.....
je eine Box zur Verfügung.

Dem Vermieter steht es anheim, während der Vertragsdauer dem Tierhalter einen anderen Einstellplatz (möglichst gleicher Art und Güte) für das Pferd zuzuweisen.

Die Einstreu (bei Anmeldung gewählt) und Heu werden gestellt. Für Krafffutter hat der Tierhalter selbst zu sorgen.

§ 2 Vertragszeit - Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt am und endet am, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Einstellentgelt - Zahlungsbedingungen

Das Einstellentgelt beläuft sich pro Pferd und Tag nach Gebührenordnung des Landesverbandes auf folgenden Satz:

Veranstaltung ohne Stallzelte – Einstreu Stroh	€ 70,00 (in Worten: € siebzig)
Veranstaltung ohne Stallzelte – Einstreu Späne	€ 85,00 (in Worten: € achtzig)
Veranstaltung mit Stallzelte – Einstreu Stroh	€ 100,00 (in Worten: € einhundert)
Veranstaltung mit Stallzelte – Einstreu Späne	€ 120,00 (in Worten: € einhundertzwanzig)

Alle Preise inkl. derzeit gültiger Ust (19%).

Das Entgelt ist fällig nach Rechnungsstellung.

§ 4 Untereinstellung

Der Tierhalter darf die ihm übergebene Box nicht Dritten überlassen.

§ 5 Gesundheitszeugnis

Der Tierhalter muss vor Einstellung des Pferdes/der Pferde in die Box, eine Tierärztliche Bescheinigung (nicht älter als 8 Tage) sowie den Equidenpass des Pferdes/der Pferde mit Influenza-Impfschutz an der Meldestelle vorlegen.

**§ 6
Tierarzt**

Der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. kann in dringenden Fällen im Namen und auf Rechnung des Tierhalters einen Tierarzt bestellen, wenn die Hinzuziehung erforderlich ist. In nicht dringenden Fällen ist die Zustimmung des Tierhalters einzuholen.

**§ 7
Haftung**

Die Haftung des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V. – gleich aus welchem Rechtsgrund - für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Tierhalter durch ein Verhalten des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V., seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V. in Fällen leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Der Vermieter und seine Erfüllungsgehilfen haften in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen einer Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung sowie in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**§ 8
Änderungen, Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden. Weitergehende Vereinbarungen, Absprachen, Zusicherungen und Erklärungen jedweder Art sind nicht getroffen.

....., den

München-Riem, den

.....
Unterschrift des Tierhalters

.....
Stempel und Unterschrift des LVBP